

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.09.2016

12.1	Verkehrliche Erschließung, Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" (Frau Heymann, SPD)	
------	---	--

Frau Heymann (SPD):

Frau Heymann fragt an, ob die Erschließung der Erweiterung des Gewerbeparks auch über die L 261 (Meckenheimer Allee) geplant ist und damit eine direkte Verbindung an die Autobahn gewährleistet wird.

Antwort der Verwaltung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW lehnt, als Baulastträger der L 261, die Erschließung der Erweiterung des Unternehmerparks mittels eines Kreisverkehrs über die Meckenheimer Allee strikt ab. Auch nach mehreren Gesprächen und Abstimmungsterminen hat sich diese Haltung nicht geändert.

Die Verwaltung plant, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, die Beschlussfassung zur Empfehlung eines Offenlagebeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“ für den Rat der Stadt Meckenheim auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Neumann (SPD):

Herr Neumann stellt die Nachfrage, mit welcher Begründung sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW gegen eine Erschließung über die Meckenheimer Allee ausspricht.

Antwort der Verwaltung:

Der Straßenbaulastträger beruft sich auf die sog. Anbaufreiheit. Im weiteren Verlauf der Meckenheimer Allee besteht mit der Kreuzung Meckenheimer Allee, Bonner Straße, Lüftelberger Straße, Gudener Allee ein stark belasteter Verkehrsknotenpunkt. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW argumentiert, dass sich dieser Knotenpunkt an seiner Auslastungsgrenze befindet und die Errichtung des in Rede stehenden Kreisverkehrs hier zu einer weiteren Belastung, und in Folge dessen Überlastung, führt. Stattdessen wird von Seiten des Landesbetriebes die Prüfung einer Erschließung über die Straße Am Pannacker empfohlen.

Meckenheim, den 14.10.2016

Schriftführer/in